



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

ADFC Leipzig e.V., Grünewaldstr. 19, 04103 Leipzig

ADFC Leipzig e.V.
Grünewaldstraße 19
04103 Leipzig

Stadt Markranstädt
Heiner König
1. Beigeordneter

Leipzig, 5. Januar 2008

Elster-Saale-Radweg

Stellungnahme zur Vorplanung vom 10.12.07

1. Für die Einbeziehung in den Planungsprozess bedanken wir uns ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass wir über den weiteren Fortgang des Projektes informiert werden, z. B. über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen.
2. Es ist erfreulich, dass die Stadt Markranstädt jetzt, nachdem die Stadt Lützen bereits aktiv ist und baut, den Ausbau der ehemaligen Bahntrasse in Angriff nehmen will. Damit wird dann auch die Stadt Leipzig aktiv werden müssen, damit das ganze zu einem radtouristisches Produkt mit einheitlichem Qualitätsstandard werden kann
3. Bei der Querung von Straßen soll den Rad fahrenden mit Z 205 eine Wartepflicht auferlegt werden. An den Querungen von Feldwegen muss aber der Radweg bevorzugt werden. Dazu bedarf es keiner Beschilderung, da dies aus der baulichen Gestaltung heraus nahe gelegt werden muss.

Diesen Hinweis auf die erforderliche Vorrangsituation erlauben wir uns deshalb, weil beim Muldental-Bahnradweg zwischen Grimma und Wurzen von dieser Selbstverständlichkeit abgewichen wurde, was bei den Radtouristen nicht enden wollende Verwunderung hervorgerufen hat.

4. An der Bahnhofstraße verläuft die Trasse in nur geringem Abstand parallel zur Hauptstraße, ist also an der westlichen Querungsstelle ein straßenbegleitender Radweg. Hier muss die Radroute natürlich – genau wie die Hauptstraße – bevorzugt gegenüber dem Querverkehr sein.

Telefon (03 41) 22 54 03 13
Telefax (03 41) 22 54 03 14
E-Mail info@adfc-leipzig.de
Internet www.adfc-leipzig.de

Öffnungszeiten
Büro + Selbsthilfwerkstatt
Di + Do. 14 –18 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
BLZ: 860 555 92
Konto-Nr.: 113 113 1661

Da wir diesbezüglich in Leipzig mit gleich gelagerten Vorfahrtsituationen mehrfach schon divergierende Auffassungen zwischen Stadt und ADFC hatten, füge ich an dieser Stelle einfach ein Zitat aus dem Urteil 1 U 206/99 des OLG Düsseldorf vom 10.04.2000 ein: *„Bei der gerichtlichen Beurteilung, wie weit das Vorfahrtsrecht geht, ist der Grundsatz der Klarheit und Einfachheit der Verkehrsregel zu beachten. Die auf einem an einer Vorfahrtstraße langführenden Radweg fahrenden Radfahrer nehmen ohne weiteres an dem Vorfahrtsrecht der Hauptstraße teil. Das ist für alle Verkehrsteilnehmer – jedenfalls im Hinblick auf verkehrsgemäß auf einem Radweg fahrende Radfahrer – selbstverständlich.“*

5. An der Querungstelle der B 186 sollte überprüft werden, ob die Querung auch über eine (dann allerdings mindestens 2,50 m breite) Mittelinsel (anstelle der LSA) möglich ist. Dann könnten die Nichtmotorisierten eigenverantwortlich queren und die Unterhaltskosten wären minimiert. Falls LSA kommt, sollte unbedingt eine „schlafende Ampel“ mit Grün nach Mindestwartezeit gebaut werden, um eine gute Akzeptanz der Anlage durch Radfahrer und Fußgänger sicher zu stellen.
6. Da die Querung an der Albersdorfer Straße in einer Kurve liegt, muss hier sorgfältig überprüft werden, ob das erforderliche Sichtdreieck gewährleistet ist. Noch wichtiger ist es, auf der Albersdorfer Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h festzusetzen.
7. Bei der Einordnung von Pollern muss für jeden einzelnen Trassenabschnitt sehr genau geprüft werden, ob diese Hindernisse wirklich zwingend erforderlich sind, denn sie sind generell ein Sicherheitsdefizit für Rad fahrende. Wo Poller wirklich nötig sind, muss auf sie aufmerksam gemacht werden, z. B. durch Markierung eines lang gestreckten Keils, besser noch durch einen gepflasterten Keil. Außerdem muss unbedingt sicher gestellt werden, dass die Poller dann auch nicht (immer oder immer wieder) umgelegt oder gar gänzlich (unter Zurücklassung eines Stürze erzeugenden Stummels) entfernt werden.
8. Die Wegweisung muss sich strikt an den Vorgaben der Sächsischen Radverkehrskonzeption orientieren. Dann werden wir eine hochwertige, an den aktuellen Erfordernissen und Nutzerwünschen orientierte Wegweisung bekommen und nur dann ist das ja auch förderfähig.
9. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans sollten Hecken neben dem Radweg eingeordnet werden, die als Windschutz wirksam werden.

Ulrich Patzer, Vorsitzender